

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Abteilung Stadtplanung Innenstadt
Herr Korntheuer
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

20. Mai 2019

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden–Altstadt I Nr.47, Ferdinandplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die BUND Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3027 Dresden Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz stimmen wir nur in Teilen zu und bitten Sie, die Planung entsprechend anzupassen.

Stadtklima

Das Gebiet ist in einem Bereich von hoher, bis sehr hoher Überwärmung gelegen. In der Bebauung sind daher lokalklimatische Aspekte zu berücksichtigen. So kann davon ausgegangen werden, dass durch die bisherige Nutzung als Parkplatz die Fläche eine lokale Brückenfunktion für Kaltluftströme aus den südöstlich gelegenen Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten im Großen Garten in den Überwärmungsbereich zwischen Terrassenufer und Hauptbahnhof erfüllt hat. Diese Funktion wird mit der Bebauung verloren gehen.

Mit der Begrünung der Dachflächen und dadurch der Erhöhung der Verdunstung im Plangebiet kann die Steigerung der Überwärmung im Innenstadtbereich reduziert werden. Wir begrüßen daher, dass Begrünungen der Dachflächen vorgesehen sind. Die geplanten 10 cm Substratauflage halten wir jedoch für zu gering. Eine dickere Auflage könnte die Kühlwirkung verstärken und auf größere Teile des Jahres ausdehnen. Wir bitten Sie daher

Hausanschrift:
BUND Dresden
Kamenzer Str. 35
01099 Dresden

Konto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
Konto 11 333 898 00
IBAN DE62430609671133389800
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer: VR 783
Steuernummer:
202/140/15235

Der BUND Sachsen ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.

diese Vorgabe anzupassen und einen höheren Wert bspw. 20 cm festzusetzen. Unter Berücksichtigung von Temperatur und Niederschlagsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten und deren Bedeutung für innerstädtische Lebensqualität und demgegenüber der langen Lebenszeit von Gebäuden und den Schwierigkeiten, die mit einer nachträglichen Erhöhung der Substratauflage einhergehen, ergibt sich die Tragweite dieser Festsetzung.

Außerdem ist zu erwarten, dass der Dachbegrünung bei länger anhaltenden Trockenperioden mit starker Überhitzung im Sommer nicht ausreichend Wasser für abkühlende Verdunstungsprozesse zur Verfügung steht. Daher halten wir es für notwendig, dass die geplante Regenwasserrückhaltung ausreichend dimensioniert wird und eine gezielte Wasserabgabe auf die Dachflächen an heißen Sommerabenden zu Abkühlungszwecken durch entsprechende technische Vorrichtungen ermöglicht wird.

Mit Verweis auf das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEuKK) begrüßen wir es, dass ausdrücklich die Möglichkeit von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen vorgesehen wird. Damit diese Festsetzung nicht nur eine Möglichkeit bleibt, möchten wir anregen, zu überprüfen, ob weitere Verbindlichkeiten über gesonderte Regelungen bspw. nach § 11 BauGB geschaffen werden können.

Grünordnung

Die Planung von 1.800 m² Grünflächen begrüßen wir. Eine höhere Festsetzung des Grünanteils im Gebiet wäre dennoch wünschenswert, und es ist nicht nachvollziehbar, woraus sich die Festsetzung auf den aktuellen Wert ergibt.

Die bisher sehr flexible Regelung zu Lage und Form der Grünflächen halten wir nicht für die ideale Lösung, da so die Grünflächen an unterschiedlich günstigen Standorten und in unterschiedlich günstigen Verteilungen ausgestaltet sein können. Eine weitere Einschränkung darüber, wie die 1.800 m² verteilt werden sollten, wäre wünschenswert, insbesondere Festsetzungen zum Zusammenhang der Grünflächen.

In den Flächen PG01 und PG02 ist eine „befahrte Abdeckung der Baumscheiben“ vorgesehen. Wir fänden es wünschenswert, wenn Baumscheiben nach Möglichkeit offen und daher nicht befahrbar sind. Auch dies ließe sich über eine räumliche Festsetzung der Grünflächen und Pflanzungen regeln. Ansonsten begrüßen wir es, dass auf der Fläche PG01 zusätzlich zu den zwölf Bestandsbäumen noch 40 weitere Bäume untergebracht werden sollen.

Nicht nachvollziehbar ist aus der Planung, warum die Bäume auf der östlich gelegenen Grünfläche nicht erhalten werden können. Wir möchten Sie bitten, diese ebenfalls im Plan als Bestandsbäume festzusetzen. Für alle Fällungen möchten wir auch nochmal auf die Gehölzschutzsatzung und festgesetzte Schutzzeiten nach § 39 Abs. 5 BNatSchG hinweisen.

Für die Auswahl der Pflanzen aus den Pflanzlisten möchten wir auf Überhitzung und Verschattung des Standorts hinweisen und bitten Sie, diese Aspekte zu berücksichtigen.

Hochwasserschutz

Die empfohlenen Maßnahmen zum Hochwasserschutz begrüßen wir. Möchten jedoch noch auf die Verbindlichkeit der empfohlenen oder äquivalenten Maßnahmen nach § 75 Abs 5 SächsWG hinweisen.

Stellplätzen und Garagen

Im Verkehrsberuhigten Bereich wurden Stellplätze ausgewiesen. Wir bitten Sie, diese räumlich oder in der Anzahl einzuschränken.

Wir bitten Sie darum, weitere hier nicht genannte relevante natur- und umweltschutzfachliche oder -rechtliche Belange im weiteren Planungsverlauf selbstverständlich mit einzubeziehen. Auch möchten wir gerne über den weiteren Verlauf der Planung informiert werden. Bitte erläutern Sie zudem, ob und wie unsere Einwände und Anmerkung in die Planung aufgenommen wurden.

Mit freundlichen Grüßen,



Lars Stratmann